



## Gemeinde Tramm

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Tra GV 285/21-01 <b>Datum:</b> 27.09.2021 <b>Status:</b> öffentlich
<b>1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Warnow"</b>	
<b>Fachbereich:</b> Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung <b>Sachbearbeiter/-in:</b> Frau Fülöp	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Tramm (Entscheidung)	07.10.2021

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Die Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ vom 26.04.2018 berücksichtigt Unterdeckungen aus den Beitragsjahren 2014 - 2017. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben gemäß § 6 KAG sind lediglich Unterdeckungen innerhalb von 3 Kalender- bzw. Beitragsjahren auszugleichen. Um dieser Vorgabe gerecht zu werden, ist jetzt eine Klarstellung / 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Warnow" notwendig. Somit ergibt aus den Beitragsjahren 2015 – 2017 eine Unterdeckung i. H v. 36.167,57 €. Die Unterdeckung wird entsprechend der Vorteilsflächen aller im Gemeindegebiet Tramm vorkommenden Wasser- und Bodenverbände aufgeteilt.

Aus der Aktualisierung der Unterdeckung ergibt sich für das Beitragsjahr 2018 eine Jahresgebühr i. H. von 0,0017403€/m<sup>2</sup>.

**Hinweis:** Besteht die Vermutung der Befangenheit bei Mitgliedern der Gemeindevertretung, so gilt das Mitwirkungsverbot nach §24 KV Mecklenburg-Vorpommern. Jene Mitglieder der Gemeindevertretung dürfen weder beratend noch entscheidend mitwirken oder sonst tätig werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Unterdeckung aus dem Haushaltjahr 2014 i.H.v. 208,03€ ist durch die Gemeinde zu tragen

**Anlage/n:**

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Warnow".

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tramm beschließt auf Ihrer Sitzung die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Warnow" anzunehmen.

Der aktualisierte Beitragssatz beträgt 0,0017403 €/m<sup>2</sup> für das Beitragsjahr 2018.

# 1. Satzung

## zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“

### Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1,2,6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert am 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584), des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert am 26. November 2015 (GVOBl. M-V S. 474) hat die Gemeinde Tramm in ihrer Sitzung am 26.08.2021 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ beschlossen.

### § 1 Änderung

Die Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ vom 26.04.2018 wird wie folgt geändert.

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt ersetzt:

Die Gebühr wird nach dem Beitragsbescheid des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ festgesetzt. Es gilt ab dem 01.01.2018 folgende Berechnungsgrundlage:

*Der Euro-Betrag aus dem Beitragsbescheid des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ geteilt durch die grundsteuerpflichtige Fläche des Gemeindegebietes ergibt den Quadratmeterpreis.*

Aus dieser Berechnung ergibt sich ab dem 01.01.2018 eine Gebühr i. H. v. 0,0017403 €/m<sup>2</sup>

### Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.
2. Mit dem In-Kraft-Treten dieser Satzung tritt die Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ vom 26.04.2018 außer Kraft.

Tramm, 26.08.2021

Behr  
Bürgermeister

(DS)

Verfahrensvermerk:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt.

Hiermit wird die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht gegen Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

## Kalkulation zur 1. Sitzung

### zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“

Zu § 3 Absatz 2

*Berechnung des Gebührensatzes für den Kalkulationszeitraum für das Kalenderjahr 2018*

Die Gesamtfläche der grundsteuerpflichtigen Fläche der Gemeinde Tramm beträgt gemäß Bescheid des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“

$$589,6335 \text{ ha} = 5.896.335 \text{ m}^2.$$

Der Wasser- und Bodenverband „Obere Warnow“ berechnet für diese Fläche **5.127,04 €**.

$$5.127,04 \text{ €} : 5.896.335 \text{ m}^2 = 0,0008695 \text{ €/m}^2$$

Die Unterdeckung i. H v. **36.167,57 €** resultiert aus den Mindereinnahmen der Jahre 2015 mit 2.717,25€, 2016 mit 21.335,24€ und 2017 mit 17.050,12€, wovon anteilig nur 12.115,08€ zum Ausgleich gebracht werden und begründet sich in der Beitragssteigerung des WBV ab dem Jahr 2016, sowie der Verbandsneugliederung. Die Unterdeckung wird entsprechend der Vorteilsflächen aller im Gemeindegebiet Tramm vorkommenden Wasser- und Bodenverbände aufgeteilt.

Vorteilsfläche WBV Untere Elde: **35.637.391 m<sup>2</sup>**

Vorteilsfläche WBV Obere Warnow: **5.896.335 m<sup>2</sup>**

$$36.167,57 \text{ €} : (35.637.391 \text{ m}^2 + 5.896.335 \text{ m}^2) = 0,0008708 \text{ €/m}^2$$

#### Gebühr 2018

	Kosten je m <sup>2</sup>	0,0008695 €/m <sup>2</sup>
+	Unterdeckung je m <sup>2</sup>	0,0008708 €/m <sup>2</sup>
=	<b>Jahresgebühr je m<sup>2</sup></b>	<b>0,0017403 €/m<sup>2</sup></b>